

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen
über die Satzung
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Ostseebad Karlshagen
für das „Wohngebiet an der Försterei“ südlich der Peenestraße**

Geltungsbereich:

Gemarkung	Karlshagen
Flur	2
Flurstücke	390/56, 390/58 und 390/59
Fläche	1.259 m ²

Das Bebauungsplangebiet Nr. 27 befindet sich südlich der Landesstraße 264. Es wird im Norden durch die Peenestraße, im Osten durch die Hauptstraße (Landesstraße 264), im Süden durch Wohnbebauung und im Westen durch Kleingärten begrenzt. Das Planänderungsgebiet umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27, sondern lediglich die zuvor aufgelisteten Flurstücke an der Straße „Am Kiefernhein“.

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 04.05.2017 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (BGBl. I Nr. 25 vom 12.05.2017 S. 1057) und des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des Ostseebades Karlshagen vom 28.09.2017 die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Ostseebad Karlshagen für das „Wohngebiet an der Försterei“ südlich der Peenestraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Ostseebad Karlshagen für das „Wohngebiet an der Försterei“ südlich der Peenestraße wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Ostseebad Karlshagen für das „Wohngebiet an der Försterei“ südlich der Peenestraße tritt mit Ablauf des **25.10.2017** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Ostseebad Karlshagen für das „Wohngebiet an der Försterei“ südlich der Peenestraße und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Ostseebad Karlshagen für das „Wohngebiet an der Försterei“ südlich der Peenestraße mit Plan und Begründung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom-Nord www.amtusedomnord.de einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Karlshagen, den 05.10.2017

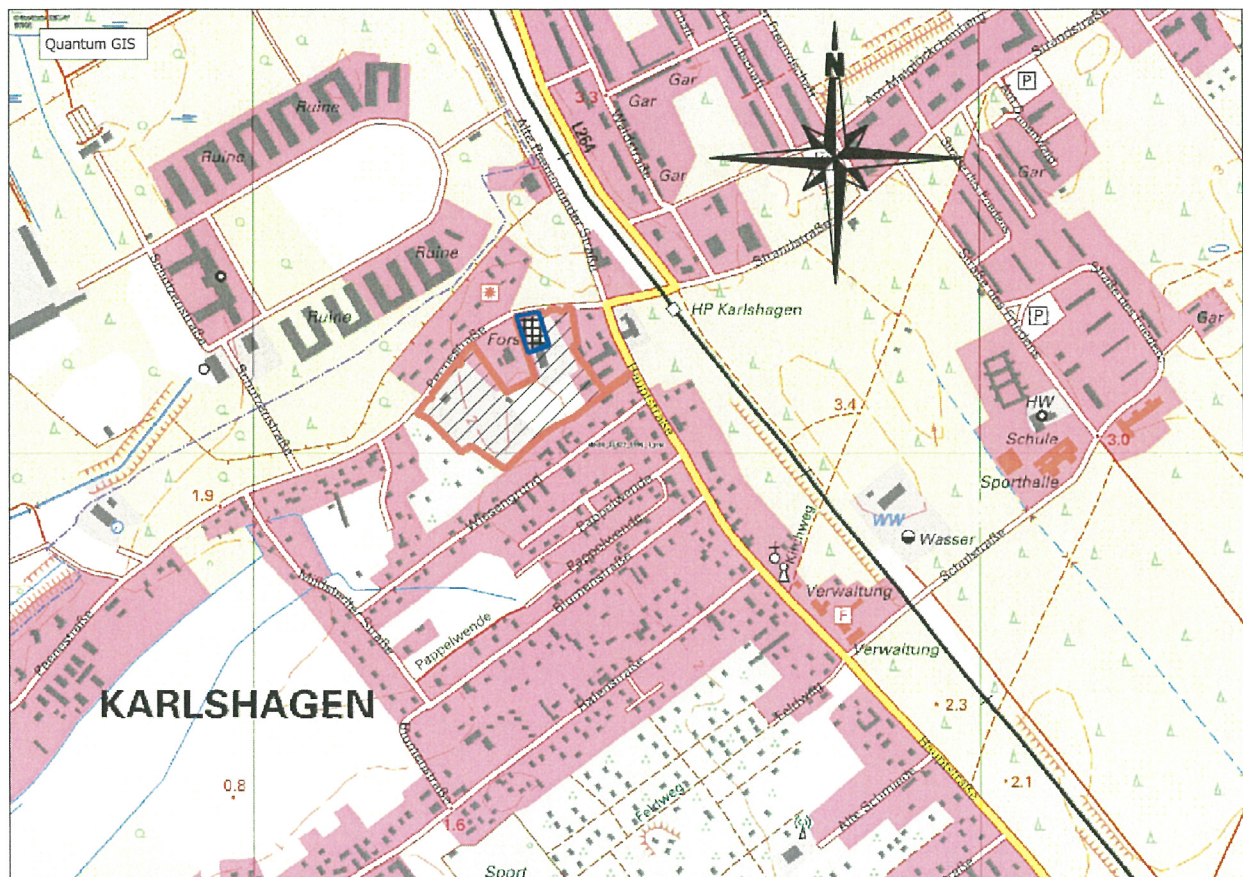


Höhn
Bürgermeister



Anlage
Übersichtsplan

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000



Bebauungsplangebiet Nr. 27 für das
"Wohngebiet an der Försterei" südlich der Peenestraße



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27

Die Bekanntmachung erfolgte am 23.10.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 23.10.2017 gez. Lachnit

